Anforderungen an die Zufahrtswege

Für eine sichere und gefährdungsfreie Leerung der Abfallbehälter ist auch die Anfahrt mit Entsorgungsfahrzeugen eine wesentliche Voraussetzung. Damit das Entsorgungsfahrzeug die Abholstelle der Abfallbehälter erreichen kann, müssen die Zufahrtswege folgende Kriterien erfüllen:

- eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4,20 m
- eine lichte Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m
- das Vorhandensein einer Wendeanlage von mindestens 6 m Radius bei Stichstraßen
- ein ausreichend tragfähiger Untergrund für Entsorgungsfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtwicht von 26 t

Private Grundstücke und Wege werden mit Entsorgungsfahrzeugen nur befahren, wenn dies gefährdungsfrei möglich ist und von den jeweiligen Grundstückseigentümern eine Überfahrtgenehmigung schriftlich erteilt wurde. Detaillierte Anforderungen sind in der geltenden Abfallsatzung beschrieben.

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Blankenburgstraße 62 · 09114 Chemnitz
www.ASR-Chemnitz.de

Kundenservice
Telefon 0371 4095-777
Kundenservice@ASR-Chemnitz.de

Abfallberatung
Telefon 0371 4095-102
Abfallberatung@ASR-Chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 08:30 bis 18:00 Uhr

So erreichen Sie uns:

Gedruckt mit mineralölfreien Farben. Stand: August 2020

ABFALLENTSORGUNGS- UND STADTREINIGUNGSBETRIEB DER STADT CHEMNITZ
ASR

Informationen zur

Gestaltung von Abfallbehälterstandplätzen

Für ein sauberes Chemnitz
ASR – Wir schaffen‘s weg.

Der Standplatz für Ihre Abfallbehälter

Der Standplatz für die Abfallbehälter ist auf dem jeweiligen Grundstück einzurichten. Ein optimal eingerichteter Abfallbehälterstandplatz erhöht nicht nur die Wohnqualität der Immobilie, sondern unterstützt die Mieter auch bei der korrekten Abfalltrennung.
Darüber hinaus verhindert eine sorgfältige Planung des Behälterstandplatzes, dass aufwendige Korrekturmaßnahmen erforderlich werden. Damit nichts dem Zufall überlassen wird, berät Sie der ASR gern – auch schon während der Planungs- und Bauphase.

Allgemeine Anforderungen an den Abfallbehälterstandplatz:

- ebenerdiges Aufstellen der Behälter
- Vermeidung von Treppen, Stufen oder starken Gefällen
- harter, rutschfester und leicht zu reinigender Bodenbelag (Rasengittersteine und sandgeschlämmter Untergrund sind insbesondere für Abfallbehälter ab 660 Liter nicht geeignet)
- ausreichender Abstand zur Hauswand (mind. 0,4 m) und zu Außenluftanlagen (mind. 3 m)
- ausreichende elektrische Beleuchtung (mind. 50 Lux)
- ganzjährig sichere Begehbarkeit (einschl. Sicherstellung eines Winterdienstes)
- Bei Standplätzen in Innenräumen oder mit Überdachung muss eine Durchgangshöhe von mind. 2 m vorhanden sein.

Des Weiteren sollten Optionen für spätere Umstellungen, z. B. auf größere Gefäße oder zusätzliche Behälter berücksichtigt werden.

Platzbedarf der einzelnen Behälter:

Behälterart	Standfläche (B x T)
80-Liter und 120-Liter	500 x 605 mm
240-Liter	585 x 770 mm
660-Liter	1380 x 780 mm
1100-Liter	1380 x 1245 mm

Musterbeispiel:

Standplätze für Abfallbehälter dürfen Flucht- und Rettungswege nicht beeinträchtigen!
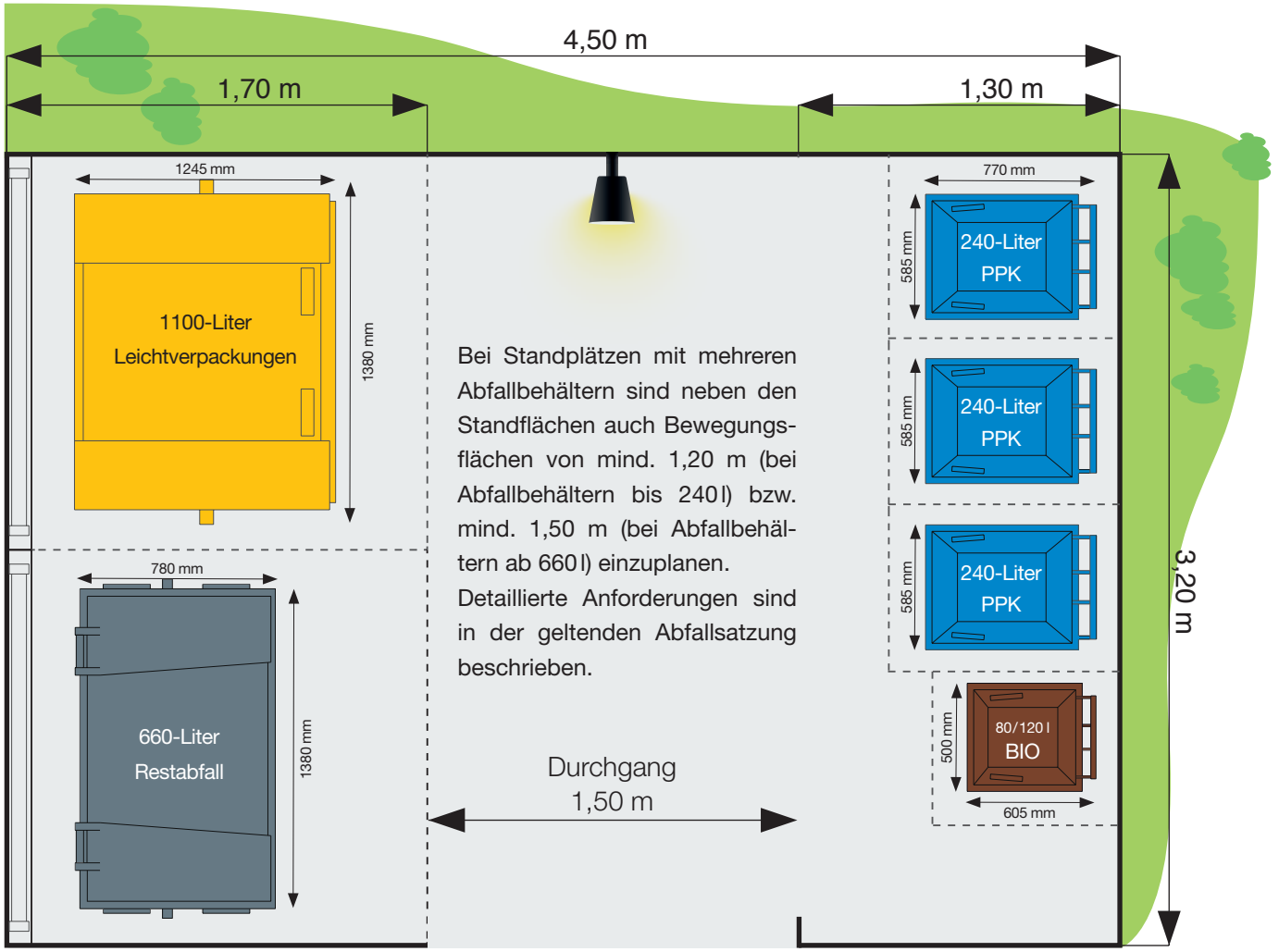
Bitte achten Sie bei der Wahl des Standortes für die Abfallbehälter darauf, dass auch im Brandfall keine lebensbedrohlichen Situationen für die Hausbewohner oder brandfördernde Umstände entstehen. Insbesondere sollten keine Abfallbehälterstandplätze in Haus- und Hofdurchgängen errichtet werden. Die allgemein gültigen Anforderungen an den Brandschutz bei Gebäuden sind entsprechend zu berücksichtigen.